

Rechtsgeschichte Legal History

www.lhlt.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg29>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 29 (2021)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg29/405-406>

Rg **29** 2021 405–406

Amber Rose Maggio *

Heimatlos

[Homeless]

* Max Planck Institute for Legal History and Legal Theory, Frankfurt am Main, maggio@lhlt.mpg.de

Dieser Beitrag steht unter einer Creative Commons Attribution 4.0 International License



dem in den amerikanischen Hochschulen Einzug gehalten hat und mit der üblichen Zeitverzögerung inzwischen unübersehbar auch in Europa angekommen ist. Am Ende des Bandes wird deutlich, wie sehr in der gegenwärtigen akademischen Cancel Culture die Saat aufgegangen ist, die durch die gesellschaftliche Polarisierung der Vereinigten Staaten seit der Reagan-Ära gesät worden ist. Natürlich darf dabei auch die Geschichte des Wappens der Law School nicht fehlen, das 2016 unter internationaler Medienaufmerksamkeit abgeschafft wurde, nachdem die Autoren im ersten Band ihrer hier vorgelegten Geschichte den Zusammenhang zwischen dessen Gestaltung in

Anlehnung an das Familienwappen Isaac Royalls, der den ersten Lehrstuhl an der Law School gestiftet hatte, und der Herkunft des Stiftungsvermögens aus dessen von Sklaven betriebener Zuckerplantage in Antigua hergestellt hatten (2 ff., 394 ff.). Wieder handelt es sich um ein signifikantes Stück Mikrogeschichte, in der sich die große Zeitgeschichte spiegelt, und man möchte der Harvard Law School wünschen, dass sie noch viele Jahrzehnte und Jahrhunderte in ständiger Transformation auf ihrer einzigartigen Höhenlinie ausharrt, wo der Wind des Wandels rauer weht als anderswo. ■

Amber Rose Maggio

Heimatlos*

Mira L. Siegelbergs Monographie *Statelessness: A Modern History* ist eine umfassende Begriffsgeschichte der Staatenlosigkeit als Konzept und als rechtliches Phänomen. Wie die Autorin im einleitenden Kapitel schreibt, bezieht sich das Konzept der Staatenlosigkeit auf eine breite Palette von Fragen rund um die politische Organisation der Menschheit, umfasst gleichzeitig aber einige der destabilisierendsten Entwicklungen der modernen Politik. Siegelberg untersucht diese Themen und Entwicklungen anhand einer Vielzahl von Quellen und legt so eine Ideengeschichte der Staatenlosigkeit vor, die zum Kern der Frage vordringt, wie die politische Organisation um Souveränität dem Menschenrechtsschutz für Staatenlose widerspricht.

Wie man es von einer Geschichte eines Rechtsbegriffs erwarten würde, sind viele der in dem Band herangezogenen Quellen juristischer Natur. Sie reichen von nationalen und internationalen Gerichtsentscheidungen, den Minderheitenverträgen nach der Pariser Friedenskonferenz, den Berichten und Dokumenten des Völkerbundes und

den Akten der Haager Kodifizierungskonferenz 1930 bis hin zur nationalen Gesetzgebung und natürlich den völkerrechtlichen Verträgen. Zugleich zeichnet dieses geistesgeschichtliche Werk das politische Denken in der turbulenten Zwischenkriegszeit über den Zweiten Weltkrieg bis in die Nachkriegszeit nach, unter besonderer Berücksichtigung von Rechtstheoretikern und Emigranten. Interessanterweise greift die Autorin auch auf fiktionale Werke zurück, die versuchen, die Erfahrung derjenigen einzufangen, die in dem Zustand leben, keinen Staat zu haben: heimatlos zu sein. Die reiche Vielfalt an Quellen und die Auseinandersetzung mit dem Gedanken der Staatenlosigkeit auf unterschiedlichen Ebenen liefern eine originelle und aufschlussreiche Darstellung, die über die bisherige Forschung zu diesem Thema hinausgeht.

Staatenlosigkeit als Kategorie definiert sich durch ihre fehlende Verbindung zum Staat. Siegelbergs Darstellung der Entwicklung dieses Konzepts zeigt, wie wichtig die Vorstellung von staatlicher Souveränität für die Positionierung von

* MIRA L. SIEGELBERG, *Statelessness: A Modern History*, Cambridge (MA)/London: Harvard University Press 2020, 318 p., ISBN 978-0-674-97631-3

Staatenlosigkeit in der modernen internationalen Ordnung war. Sie zeigt überzeugend auf, wie nach 1945, als eine andere Zukunft möglich gewesen wäre, Staatenlosigkeit als Kategorie benutzt wurde, um zu »advocate for the validity of the sovereign state as the primary source of rights and law, rather than as evidence for the future of non-state political order« (156). Gleichzeitig verdeutlicht sie den Zusammenhang zwischen dem Konzept der Staatenlosigkeit und dem Status von Individuen im Völkerrecht und belegt, wie dieser mit der Konzeption staatlicher Souveränität verknüpft ist: Nur durch den Staat können Individuen Rechte besitzen, was Staatenlose mit unerfüllbaren Ansprüchen zurücklässt.

Im Laufe des Buches setzt sich die Autorin mit Rechtstheoretikern und politischen Denkern auseinander, vor allem mit Hans Kelsen und Hersch Lauterpacht, aber auch mit Carl Schmitt, Josef L. Kunz, neben vielen anderen. Doch am fesselndsten liest sich Siegelbergs Auseinandersetzung mit Hannah Arendt. Arendt gilt als eine der bedeutendsten politischen Denkerinnen zum Totalitarismus im 20. Jahrhundert, und ihre persönliche Erfahrung der Staatenlosigkeit verleiht ihren Überlegungen zu diesem Thema besonderes Gewicht. Arendt gehört zwar nicht zu den Denkern, die die moderne internationale Ordnung in Bezug auf Staatenlosigkeit geprägt haben, aber ihre Analyse zeigt, dass sie die politisch-rechtliche Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg als konstitutiv für die Marginalisierung der Staatenlosen verstand. Siegelberg vertort Arendt als eine Denkerin ihrer Zeit, die aber auch »critical insights« in die Natur des Problems im Hinblick auf seine formalen, strukturellen Implikationen für die internationale Rechtsordnung bietet (205). Arendt ist es auch, die in Siegelbergs Werk andere Möglichkeiten der Vorstellung einer regionalen oder internationalen Lösung für das Problem der Staatenlosigkeit zum Ausdruck bringt. Siegelbergs Auseinandersetzung mit Arendts Denken im Laufe der Zeit lässt viele Übereinstimmungen erkennen, und es wird deutlich, dass ihre Darstellung der Staatenlosigkeit – obwohl als Geschichte des intellektuellen Denkens konzipiert – große Sympathie mit Arendts Verständnis hegt.

Im letzten Hauptkapitel untersucht die Autorin fundiert, wie die Trennung zwischen Flüchtlingen und Staatenlosen in der internationalen Rechtsordnung, u. a. durch die Flüchtlingskonvention von 1951 und das Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen von 1954, Staatenlose zu einer Randgruppe in der internationalen Rechtsordnung machte, die bis heute anhält. Gleichzeitig zeichnet sie überzeugend nach, wie die Vergesellschaftung der Staatsbürgerschaft die Nationalität und damit die Staatenlosigkeit zu einer weniger juristischen Kategorie degradierte.

Als Historikerin des intellektuellen Denkens und der internationalen Ordnung, und nicht der Staatenlosigkeit im 20. Jahrhundert im Allgemeinen, erwähnt sie nur kurz die Verbreitung der Staatenlosigkeit im Zuge der Dekolonisation (226). Es handelt sich zwar um eine verständliche Entscheidung, doch die Beschäftigung mit Intellektuellen aus ehemaligen Kolonien bezüglich des Phänomens der Staatenlosigkeit hätte eine weitere wichtige Dimension in Bezug auf die Rezeption der Ordnung hinzugefügt, deren Konzeption sie so meisterhaft darstellt – nicht zuletzt, weil eines der zentralen Ziele ihrer Studie darin besteht, die konzeptionellen und normativen Ressourcen zu klären, die zum Verständnis der Bedeutung von Staatenlosigkeit in der Gegenwart zur Verfügung stehen. Auch wenn diese Stimmen das internationale System und seine Marginalisierung von Staatenlosigkeit vielleicht nicht entscheidend geprägt haben, könnten sie sicherlich zu unserem heutigen Verständnis von Staatenlosigkeit beitragen.

Abgesehen von diesem geringfügigen Einwand bietet Siegelbergs aufschlussreiche und fesselnde Monographie eine neue Perspektive für das Verständnis der Geschichte der internationalen Ordnung und der Art und Weise, wie das rechtliche Denken über Staatenlosigkeit diese geprägt hat. Ihre Arbeit ermöglicht es uns, die Frage nach den Rechten des Individuums im Völkerrecht besser zu verstehen, die für die Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen im Zusammenhang mit Klimawandel, Meeresspiegelanstieg und Massenmigration so zentral ist.

